



Betriebsgruppe HAVAG in der OG Halle P

www.halle.gdl-stadtverkehr.de

Monats- Info

Ausgabe 02 / September 2010



Thema :

Alles was Recht ist...



Reden ist Silber. Schweigen ist Gold!

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

Es ist kein Geheimnis, dass die Arbeit als Straßenbahn- und Busfahrer zu den gefahrgeneigten Tätigkeiten gehört. Beim verantwortlichen Bewegen von Fahrzeugen im Straßenverkehr der Städte ist permanent die Gefahr gegeben, in einen Unfall verwickelt zu werden.

Strafrechtliche Ermittlungen, arbeitsrechtliche Konsequenzen oder Schadensersatzforderungen - auch von Arbeitgeberseite - sind in diesem Zusammenhang nicht selten. Die Schadenersatzklagen des Arbeitgebers gegen mehrere unserer Kollegen in den letzten Jahren dürften noch in Erinnerung sein.

Daher ist es wichtig, Vorsorge zu treffen.

Mit einer starken Rechtsschutz kann man sich Vorwürfen eines vorsätzlichen bzw. (grob) fahrlässigen Verstoßes gegen Vorschriften zum Führen von Fahrzeugen bzw. Straßenverkehrsvorschriften mit rechtlicher Unterstützung erwehren!

**Die GDL bietet Ihren Mitgliedern
Berufs- Rechtsschutz.**

**Der Beitrag dafür ist im Gewerkschaftsbeitrag
enthalten.**

An dieser Stelle möchten wir euch Hinweise geben, wie ihr euch bei Unfällen und anderen Schadenereignissen verhalten solltet:

Gegenüber Behörden (Polizei/Staatsanwalt) sind immer Fragen zur eigenen Person zu beantworten (Name, Wohnadresse, Arbeitgeberanschrift).

Für darüber hinaus gehende Fragen gilt:

Aussagen zum Unfallhergang oder zum Schadenereignis - auch gegenüber dem Arbeitgeber - sollte man erst nach zeitlichem Abstand und nur nach rechtlicher Beratung tätigen. Beruft euch zunächst auf Euer Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht (§§ 52; 55 StPO) sowie auf euren Rechtsschutz durch die GDL!

(GDL- Rechtsabteilung: 0345/2023355 -24-h-Hotline)

Im Fall des Falles ist es notwendig, schnellstmöglich einen Antrag auf Gewährung des GDL-Rechtsschutzes bei der Ortsgruppe zu stellen. Die GDL-Bezirksgeschäftsstelle (Rudolf-Ernst-Weise-Str.) steht mit Rat und Tat zur Seite. Anträge auf Rechtsschutz können auch im Internet auf der Homepage der GDL abgerufen werden.

Solltet ihr Zahlungsaufforderungen über den Schadenersatzbetrag erhalten, dann bitte weder akzeptieren oder unterschreiben/anerkennen, aber auch nicht ignorieren, sondern sich sofort an die Rechtsabteilung der GDL wenden.

GDL - Betriebsgruppe HAVAG in der OG Halle P